

Gefahrenabwehr bei Bauchemikalien

Manche Schäume, Klebstoffe oder Lacke beinhalten sogenannte „Diisocyanate“. Diese sind bei Hautkontakt gefährlich. Ein neuer Leitfaden soll das Gesundheitsrisiko entschärfen.

TEXT: ROBERT ROSENBERGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Diisocyanate sind chemische Inhaltsstoffe, die z.B. in Schäumen, Klebstoffen, Lacken oder Abdichtmassen enthalten sein können. Sie sind gesundheitsschädlich und können allergische Reaktionen bis hin zu Hautekzemen oder Asthma auslösen. Aufgrund einer Änderung im Europäischen Chemikalienrecht (REACH) kommt es zu Neuerungen bei Bauprodukten mit diesem Inhaltsstoff. Ab einem bestimmten Anteil an Diisocyanaten, müssen alle Verwender (Arbeitnehmer und Selbständige) ab 24. August 2023 eine Schulung absolvieren.

Leitfaden

Ein aktueller Leitfaden zum Umgang mit Bauprodukten, die Diisocyanate enthalten, kann auf der Homepage der Geschäftsstelle Bau heruntergeladen werden. Dort sind

auch die wichtigsten Fragen und Antworten angeführt.

Um welche Produkte geht es?

Anhand der Angaben am Produkt und im Sicherheitsdatenblatt kann festgestellt werden, ob Diisocyanate enthalten sind. Ab einem Anteil von 0,1 % Diisocyanaten im Produkt muss auf der Verpackung die Erklärung angebracht sein, dass ab dem 24. August 2023 vor der Verwendung eine Schulung zu erfolgen hat.

Worauf ist zu achten?

Hautkontakt und Einatmen sind zu vermeiden, da es neben Hautreizungen auch zu Lungenerkrankungen kommen kann. Sollte es bei der Verarbeitung zu einer Aerosolbildung von Diisocyanaten kommen (*feinste Tröpfchen in einatembarer Luft, Anm.*), besteht

erhebliche Gesundheitsgefahr. Bei Verarbeitungen ohne Aerosolbildung (z. B. Schäume oder bei Verarbeitungs-Temperaturen bis 50°C) sind die gesundheitlichen Belastungen vergleichsweise gering und es besteht kein Handlungsbedarf. Ausgehärtete Diisocyanate sind ungefährlich.

Schulungen

Arbeitgeber müssen dafür sorgen, dass die Schulung von einer geeigneten Person durchgeführt wird. Dafür kommen z. B. Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner oder Aufsichtspersonen gemäß Bauarbeiterschutzesverordnung in Frage. Schulungen können auch online durchgeführt werden. Die Vermittlung der Inhalte kann im Rahmen einer Unterweisung erfolgen. ■

Leitfaden „Diisocyanate am Bau“:
www.bau.or.at/arbeitssicherheit

Staubbekämpfung auf Baustellen

Ein neues Plakat der Bausozialpartner, AUVA und Arbeitsinspektion soll das Bewusstsein für weniger Staub auf Baustellen schärfen.

TEXT: ROBERT ROSENBERGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Im Jahr 2020 wurde in Österreich eine Novelle der EU-Richtlinie für krebserzeugende Arbeitsstoffe umgesetzt. Quarzfeinstaub wird seither als „krebserzeugender Arbeitsstoff“ eingestuft. In Österreich wurde zur Umsetzung auf Baustellen eine Branchenlösung erarbeitet, die Maßnahmen zur Minimierung von Quarzfeinstaub für bestimmte Arbeitsverfahren vorschlägt.

Eine wichtige Grundbotschaft bei der Bekämpfung von Quarzfeinstaub ist, dass praktisch in jedem Staubaufkommen auf Baustellen auch Quarzfeinstaub enthalten ist. Somit bewirkt jede Staubreduktion automatisch auch eine Reduktion von Quarzfeinstaub.

Neues Plakat

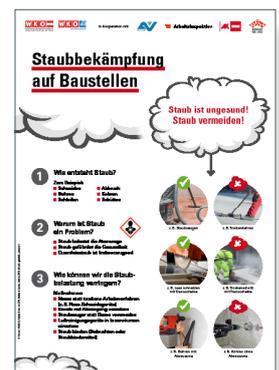
Aus diesem Grund haben sich Bausozialpartner, AUVA und die Arbeitsinspektion entschlossen, ein neues Plakat zur Bewusstseinsbildung gegen Staub auf Baustellen zu entwickeln.

In diesem Plakat wird anschaulich dargestellt:

- Wie entsteht Staub?
- Warum ist Staub ein Problem?
- Wie kann die Staubbelastung verringert werden?

Folgende Verfahren werden zur Staubreduktion vorgeschlagen:

- Nasse statt trockene Arbeitsverfahren (z. B. Nass-Schneidegeräte)



- Geräte mit Absaugung
- Staubsauger statt Besen
- Luftreinigungsgeräte in Innenräumen
- Staub binden (Befeuchten oder Staubbindemittel)

Das Plakat kann auf der Homepage der Geschäftsstelle Bau heruntergeladen und nach Bedarf für Baustellen vervielfältigt werden. ■

Download Staubplakat:
www.bau.or.at/arbeitssicherheit